

II-1204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 12 15  
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/115-IA10/93

5421 / AB  
1993 -12- 21  
zu 5471 / J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Haider und  
Kollegen, Nr. 5471/J vom 21. Oktober 1993 be-  
treffend Kommunalsteuer auf land- und forst-  
wirtschaftliche Arbeitskräfte

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und  
Kollegen vom 21. Oktober 1993, Nr. 5471/J, betreffend Kommunal-  
steuer auf land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte, beehre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Rahmen der 2. Etappe der Steuerreform konnte für die land- und  
forstwirtschaftlichen Betriebe eine Reihe von Verbesserungen er-  
zielt werden konnte. So ist es gelungen, die Buchführungsgrenze auf  
Grund des Einheitswertes von S 900.000,-- auf S 2 Mio. anzuheben,  
die Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht wurde von 3,5 Mio. S  
auf 5 Mio. S erhöht, die Buchführungsgrenze nach dem Gewinn (bisher  
S 195.000,-) wurde beseitigt. Dies wird im kommenden Jahr bei einer  
Reihe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu spürbaren  
Verbesserungen, Vereinfachungen sowie Kosteneinsparungen führen.

- 2 -

Nicht zuletzt sind auch die positiven Effekte im Zusammenhang mit der Reform der Einkommensteuer für diejenigen Landwirte, welche einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen, zu erwähnen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß durch dieses Steuerreformpaket insgesamt wichtige Impulse zur Belebung der heimischen Wirtschaft gesetzt wurden, die allen zugute kommen sollen. Deshalb wurde das Steuerreformpaket 1994 im Ministerrat einstimmig beschlossen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischler', written in a cursive style.

## BEILAGE

5441 AB

1993 -10- 21

## A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Schreiner, Huber, Haller  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kommunalsteuer auf land- und forstwirtschaftliche  
Arbeitskräfte

Das sogenannte "Steuerreformpaket" passierte am 21. September 1993  
unbeanstandet den Ministerrat. Darin ist eine dreiprozentige  
Kommunalsteuer enthalten, die vom Arbeitsentgelt bemessen wird.

Von der Entrichtung dieser Steuer sind nur die Österreichischen  
Bundesbahnen und gemeinnützige Gesundheitseinrichtungen ausgenommen.  
Für die Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft muß in Hinkunft  
die Kommunalsteuer entrichtet werden, obwohl hinsichtlich der Lohn-  
summensteuer eine Ausnahme bestand.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft wird also in ihrer  
größten Krise seit Bestehen der 2. Republik mit einer zusätzlichen  
Steuerbelastung konfrontiert. Außerdem ist die Besteuerung der  
menschlichen Arbeitsleistung anstelle des Energieeinsatzes nicht  
geeignet, die legale Beschäftigung anzukurbeln und Schadstoffe zu  
minimieren.

Von einem Veto des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft  
bei der Behandlung des sogenannten Steuerreformpaketes im Ministerrat  
ist nichts bekannt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundes-  
minister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Wie begründen Sie Ihr Einverständnis zur Einführung einer drei-  
prozentigen Kommunalsteuer auf die Arbeitsentgelte der in der  
Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ?
2. Welche Beschäftigungsimpulse erwarten Sie sich durch diese Maßnahme  
im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ?
3. Mit welchen finanziellen Auswirkungen auf die land- und forstwirt-  
schaftlichen Betriebe Österreichs rechnen Sie hinsichtlich der  
neuen Kommunalabgabe ?
4. Wie paßt Ihre Zustimmung zur Neueinführung einer arbeitsplatzbezogenen  
Kommunalabgabe zur Ihrer Befürwortung der Besteuerung von Energie ?
5. Was werden Sie unternehmen, um den ohnehin in größten Schwierigkeiten  
befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Österreichs  
diese neue Steuer zu ersparen ?